

Öffentliche Bekanntmachung der Verbandsgewässerschauen 2026

Gemäß § 6 der Verbandssatzung führt der Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ die **Verbandsschauen an den Gewässern II. Ordnung** an den nachfolgenden Terminen durch.

16. März 2026	08:00 Uhr	Schaubereich Schlieben
	<u>Treffpunkt:</u>	Amtsverwaltung Schlieben
18. März 2026	08:00 Uhr	Schaubereich Bad Liebenwerda
	<u>Treffpunkt:</u>	Finanzverwaltung, Markt 18, Bad Liebenwerda
19. März 2026	08:00 Uhr	Schaubereich Schönewalde
	<u>Treffpunkt:</u>	Rathaus Schönewalde
20. März 2026	08:00 Uhr	Schaubereich Mühlberg
	<u>Treffpunkt:</u>	Rathaus Mühlberg
23. März 2026	08:00 Uhr	Schaubereich Herzberg
	<u>Treffpunkt:</u>	Bürgerhaus Herzberg
25. März 2026	08:00 Uhr	Schaubereich Falkenberg
	<u>Treffpunkt:</u>	Rathaus Falkenberg
27. März 2026	08:00 Uhr	Schaubereich Uebigau-Wahrenbrück, einschl. Amt Elsterland (Gemeinden Schilda, Tröbitz, Schönborn) und Stadt Doberlug-Kirchhain mit Prießen, Buchhain, Nedorf, Dübrichen
	<u>Treffpunkt:</u>	Geschäftsstelle des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz-Neugraben“

Die Gewässerschauen sind gemäß § 6 Abs. 4 der Verbandssatzung öffentliche Veranstaltungen, zu denen alle betroffenen und interessierte Bürger, Firmen und andere Einrichtungen zur Teilnahme berechtigt und aufgefordert sind. Die Gewässerschauen beginnen in o.g. Räumlichkeiten mit der Auswertung des abgelaufenen Unterhaltungsjahres und der Besprechung der erforderlichen Maßnahmen für die anstehende Unterhaltungssaison 2026 / 2027.

Im Anschluss werden die Gewässer gemäß § 6 Abs. 1 Verbandssatzung in angemessenem Umfang und nach abgestimmten Tourenplan vor Ort geschaut.

Seitens der zuständigen unteren Wasserbehörden werden die Termine zugleich als **behördliche Gewässerschau** gemäß § 111 des Brandenburgischen Wassergesetzes durchgeführt.

Die untere Wasserbehörde lädt hiermit ein:

- zur Gewässerunterhaltung Verpflichtete und Beauftragte,

Gewässerunterhaltungsverband
~~~~~ „Kremitz - Neugraben“ ~~~~

---

- Anliegergemeinden / -kommunen
- Eigentümer der Gewässer und anliegender Flächen
- die Fischereiausübungsberechtigten
- Anlieger an Gewässern
- Flächenbewirtschafter
- Träger öffentlicher Belange

Es besteht die Möglichkeit, bereits im Vorfeld die untere Wasserbehörde schriftlich auf Probleme der Gewässerunterhaltung hinzuweisen. Diese Hinweise richten Sie bitte schriftlich an:

Landkreis Elbe-Elster,  
Amt für Bauaufsicht, Umwelt und Denkmalschutz  
untere Wasserbehörde,  
Nordpromenade 4a  
04916 Herzberg

oder per E-Mail an                   heike.bachmann@lkee.de.

Wiederau, den 7. Januar 2026

Herzberg / Elster, den 7. Januar 2026

gez. A. Claus

*Vorstandsvorsitzender*  
(GUV „Kremitz - Neugraben“)

gez. D. Marczykowski

*Sachgebietsleiter untere Wasser-,  
Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde*  
(Landkreis Elbe-Elster)